Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.09.2022
Beginn:	19:20 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Carl, Michael
Haag, Ruth
Harth, Martin
Hock, Klaus
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Oswald, Richard
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard

Ortssprecher

Riedmann, Georg

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Hanakam, Matthias
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Keller, Ludwig
Menig, Hermann
Riedmann, Susanne
Wiesmann, Eva-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

206	**Erweiterung der Tagesordnung**	
207	**Antrag zur Geschäftsordnung, Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept**	
208	**Protokollgenehmigung**	
209	**Vergaben öffentlich**	
209.1	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Fliesen- und Natursteinarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0351**
209.2	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Metallbau- und Verglasungsarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0353**
209.3	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Estricharbeiten** Beschlussfassung	**2022/0355**
209.4	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Tischlerarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0357**
209.5	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Bodenbelagsarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0360**
209.6	**Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Außenanlagen** Beschlussfassung	**2022/0348**
209.7	**Vergabe öffentlich; Bushaltestelle Michelrieth, Straßenbauarbeiten** Beschlussfassung	**2022/0323**
209.8	**Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit; Information über vergebene Aufträge** Information	**2022/0367**
209.9	**Vergabe öffentlich, Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs** Beschlussfassung	**2022/0375**
210	**Projektmanagement Innenstadt; Vorstellung** Information	**2022/0337**
211	**Bearbeitungsstand über die Fortschreibung des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) mit Voruntersuchung (VU) und Parkraumkonzept für die Innenstadt mit Vorstellung Gebietsabgrenzungen** Information	**2022/0333**
212	**Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplanes Dillberg, Billigungs- und Auslegungsbeschluss** Beschlussfassung	**2022/0341**
213	**Stadtbibliothek; Neufassung Gebührensatzung** Beschlussfassung	**2022/0340**
214	**Informationen**	
214.1	**Energiespar-Maßnahmen der Stadtverwaltung**	**2022/0349**
215	**Anfragen**	
215.1	**Alte Mainbrücke**	
215.2	**Werbeanhänger an der Georg-Mayr-Straße und der Lengfurter Straße**	
215.3	**Bestuhlung Aussegnungshallen und Bänke auf den Friedhöfen**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

206 Erweiterung der Tagesordnung

Die öffentliche Sitzung soll um einen weiteren Tagesordnungsunterpunkt „Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs“ im Bereich Vergaben aufgrund Dringlichkeit erweitert werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Unterpunkt „Vergabe öffentlich; Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs“ erweitert.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

207 Antrag zur Geschäftsordnung, Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept

Fraktionsvorsitzender Richter beantragt, den öffentlichen Tagesordnungspunkt „Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept“ auf die Informationen zu den Gebietsabgrenzungen Stadtumbaugebiet und Sanierungsgebiet zu beschränken.

Beschluss:

Der öffentliche Tagesordnungspunkt „Bearbeitungsstand über die Fortschreibung des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) mit Voruntersuchungen (VU) und Parkraumkonzept für die Innenstadt mit Vorstellung Gebietsabgrenzungen wird auf die Gebietsabgrenzungen des Stadtumbau- und zum Sanierungsgebietes beschränkt.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

208 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden seitens des Gremiums keine Einwendungen gegen das Protokoll zur 16. öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.07.2022 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

209 Vergaben öffentlich

209.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Fliesen- und Natursteinarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Fliesen- und Natursteinarbeiten
  Fliesen Amrhein GmbH, 97833 Frammersbach
  154.651,69 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

209.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Metallbau- und Verglasungsarbeiten
  Schmelz Metallbau GmbH & Co.KG
  97.507,41 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

209.3 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Estricharbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Estricharbeiten
  Fa. Roth GmbH Estrich aktiv, 63856 Bessenbach
  163.833,26 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

209.4 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Tischlerarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Tischlerarbeiten
  Robert Schwab GmbH, 97840 Hafenlohr
  162.271,35 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

209.5 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Bodenbelagsarbeiten
  Streichardt-Bodenbeläge GmbH & Co. KG, 99448 Rittersdorf
  96.254,94 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

209.6 Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Außenanlagen

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **GEK-Projekt Neubau Bürgerhaus mit Pfarramt, Michelrieth**
  Außenanlagen
  Hofmann Garten-, Landschafts- und Sportanlagen GmbH,
  97828 Marktheidenfeld- Altfeld
  467.626,54 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2

209.7 Vergabe öffentlich; Bushaltestelle Michelrieth, Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Bushaltestelle Michelrieth und**
  Instandhaltungsarbeiten Straßenbau am Baumgartshofweg
  Straßenbauarbeiten
  August Ullrich GmbH, 97725 Elfershausen
  106.060,83 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Diese Summe setze sich zusammen aus dem Betrag von 42.255,41 € brutto für die Errichtung der Bushaltestelle mit Straßenleuchte und dem Betrag von 63.805,42 € für die Instandhaltungsarbeiten Straßenbau, erläutert der Bürgermeister abschließend.

209.8 Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit; Information über vergebene Aufträge

Gemäß Beschluss vom 28.07.2022 wird im Folgenden über die Auftragsvergaben während der Ferienzeit informiert.

Es wurden folgende Auftragsvergaben über 30.000 € während der Ferienzeit getätigt:

- Abgabeschacht Zimmern
  Los 1 Rohrleitungsbau
  Fa. Johann Potsch GmbH & Co. KG, 91593 Burgbernheim
  393.843,70 € brutto

- Abgabeschacht Zimmern
  Los 2 Installation und Verfahrenstechnik
  Fa. Lippolt GmbH, 95466 Weidenberg
  163.158,52 € brutto

- Fußgängerunterführung Äußerer Ring
  Ingenieurleistungen zur Betonsanierung
  Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH, 74740 Adelsheim
  32.029,29 € brutto

209.9 Vergabe öffentlich, Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Zimmern**
  Mercedes Benz Vario 814 Allrad, Bj. 1997, ADIK-Aufbau Bj. 2004, 750 l-Sichttank
  Fa. Roman Reinert Feuerwehr- & Nutzfahrzeuge, 66679 Losheim am See
  54.995,00 € brutto

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

210 Projektmanagement Innenstadt; Vorstellung

Lars Czuma-Schmidt von SK Standort & Kommune Beratungs GmbH stellt das Projektmanagement Innenstadt mit dem Leerstandsmanagement vor.
Die Umsetzung der Anmietung leerstehender Ladelokale erfolge über das Bayerische Städtebauförderungsprogramm „Innenstädte beleben“.

Anhand einer Präsentation gibt er einen kurzen Überblick über verschiedene Tätigkeitsfelder seiner Firma und stellt Referenz-Projekte vor. Er erläutert den vorgelegten Arbeitsplan und geht insbesondere den rechtlichen Rahmen bezüglich der Anmietung von Leerständen im Sinne des Förderprogramms des Freistaats Bayern ein. Anschließend steht er für die Fragen des Gremiums zur Verfügung und beantwortet diese ausführlich. Eine Diskussion über Mietobjektflächen schließt sich an.

211 Bearbeitungsstand über die Fortschreibung des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) mit Voruntersuchung (VU) und Parkraumkonzept für die Innenstadt mit Vorstellung Gebietsabgrenzungen

Sylvia Haines vom Büro Haines-Leger erläutert die neuen Gebietsabgrenzungen des Sanierungsgebietes sowie des Stadtumbaugebietes und zeigt hierzu Übersichtskarten.

Auf eine Erläuterung des Bearbeitungsstands des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) mit den vorbereitenden Untersuchungen (VU) wird aufgrund des Geschäftsordnungsantrags des Fraktionsvorsitzenden Richter verzichtet.

Frau Haines geht auf die Fragen der Gremiumsmitglieder ein und erläutert diese, insbesondere bezüglich der Umgrenzungen des Sanierungs- und des Stadtumbaugebietes und zu einer möglichen Vorkaufsrechtssatzung, detailliert. Sie bittet darum, Anpassungen zu den Umgrenzungen übermittelt zu bekommen, um diese noch mit der Regierung von Unterfranken abstimmen und einarbeiten zu können.

212 Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplanes Dillberg, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 27.01.2022 erläutert, wurde beantragt, den Bebauungsplan „Dillberg“ zu überarbeiten, da eine neue Produktionshalle mit vollautomatisierter Verknüpfung von Rohstofflager, Produktion und Logistik errichtet werden soll. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Dillberg“ vorgegebene überbaubare Grundstücksfläche ist hierfür jedoch nicht ausreichend. Um nun eine entsprechende Nachverdichtung der gewerblichen Grundstücke in diesem Bereich vorzunehmen und um den dort angesiedelten Firmen eine intensivere Bebauung, bessere räumliche Ausnutzung der Grundstücke und Minimierung des Flächenver-

brauchs zu ermöglichen, wurden der Antrag und die Änderung des Bebauungsplanes befürwortet.

Um dies zu erreichen, wird die Baugrenze im südlichen Bereich auf 5 m festgesetzt und somit eine Vergrößerung der „überbaubaren Grundstücksflächen“ ermöglicht. Dies ist durch den bereits erfolgten Abbau der 20 kV-Freileitung in diesem Bereich möglich.
Darüber hinaus wird eine Erhöhung der bisher zulässigen Traufhöhe von 11 m auf max. 13 m Traufhöhe festgelegt.

Um den Grundsatz des flächensparenden Bauens umsetzen zu können, soll eine bessere bauliche Grundstücksausnutzung ermöglicht werden. Dies wird u. a. mittels Erhöhung der zulässigen Traufhöhe erreicht. Bei produktionsbedingten Sonderbauwerken (z. B. Hochregallager, Silos…) sind zudem noch Ausnahmen für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe/Wandhöhe bis max. 20 m zulässig. Diese sind jedoch zwingend 20 m von der Erschließungsstraße abzurücken.

Darüber hinaus soll in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde an der Südgrenze des Plangebiets eine flächige, ca. 5 m breite Baumheckenpflanzung mit eingestreuten großkronigen Laubbäumen erfolgen (siehe Pflanzliste mit beispielhaftem Pflanzschema).

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Ergänzend führt Bauamtsleiter Trabel aus, dass Traufhöhen-Überschreitungen grundsätzlich zustimmungspflichtig seien.

Beschluss:

1. **Der Entwurfsplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Dillberg einschließlich Begründung und Pflanzliste wird in der vorgestellten Form zugestimmt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

213 Stadtbibliothek; Neufassung Gebührensatzung

Für die Nutzung der Stadtbibliothek wurde eine Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld veranlasst. Auf die Beratung des Gremiums in der Stadtratssitzung vom 07.07.2022 wird verwiesen.

Stadtrat Harth kündigt an, gegen den Beschluss stimmen zu wollen, da er eine Grundgebühr ablehne.

Aufgrund der Erörterung im Gremium werden Ergänzungen in § 2 Absatz 2 d) und § 2 Absatz 5 der Gebührensatzung vorgenommen und der Text „zu dienstlichen Zwecken“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek

Marktheidenfeld (Bibliotheksgebührensatzung) in der vorgestellten Form wird zugestimmt (Anlage 1 zum Protokoll).

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

214 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm berichtet zum Wonnemar, durch die Fa. InterSPA GmbH & Co. KG sowie die InterSPA Verwaltungs GmbH seien Insolvenzanträge gestellt worden. Das Amtsgericht Stuttgart habe mit Beschluss vom 22.08.2022 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Als vorläufiger Insolvenzverwalter für beide Firmen sei Rechtsanwalt Jochen Sedlitz bestellt worden. Er sei mit der Prüfung beauftragt, ob das jeweilige Insolvenzverfahren eröffnet werden könne.

Zum Baumhofquartier habe man verwaltungsinterne Gespräche geführt, informiert Herr Stamm weiter. Die aktuellen Überlegungen sollen zunächst dem Werkausschuss des Kreistags vorgestellt werden. Eine Präsentation im Stadtrat durch den Klinikreferenten Bostelaar und Herrn Zluhan von der Fa. HHC als Projektentwickler habe man für Anfang November 2022 eingeplant, hält Herr Stamm fest.

Um einen Beschluss des Sozialausschusses umzusetzen, soll eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines städtischen Spielplatzkonzeptes gebildet werden, berichtet der Erste Bürgermeister. Der Vorsitzende bittet um Benennung eines Fraktionsvertreters. Die Meldungen werden ans Vorzimmer erbeten.

Herr Stamm erläutert, die Umsatzsteuer-Pflicht für kommunale Leistungen ab dem kommenden Jahr 2023 erfordere insgesamt einen enormen Verwaltungsaufwand. Die Kämmerei bereite sich aktuell auf diese Neuerung vor. Er weist darauf hin, dass diese Neuerungen auch Auswirkungen auf den Haushalt 2023 haben werden.

Er führt weiter aus, die ab 01.01.2023 geltenden neuen Regelungen für die Mehrwertsteuer beträfen auch die Einnahmen aus Parkgebühren. Die Gebühr für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes habe man vor kurzem auf 10,00 € je Übernachtung erhöht. Die Gebührenerhöhung greife ab 01.01.2023. Die Verwaltung wolle dies nun so regeln, dass die abzuführenden 7 % Mehrwertsteuer bereits in der Gebühr enthalten seien. Dies bedeute konkret: Die Parkgebühr würde bei 10,00 €/Übernachtung belassen, darin enthalten sind 7 % Mehrwertsteuer. Somit verblieben künftig 9,30 € bei der Stadt, 0,70 € würden als Mehrwertsteuer abgeführt. Diese Regelung müsse in der Parkster-App und beim Parkscheinautomaten kommuniziert werden.

Abschließend verweist Herr Stamm noch auf folgende Veranstaltungen:

20.09.2022	14:00 Uhr: Übergabe Aussegnungshalle Altstadtfriedhof
17.09.2022	11:00 Uhr: Modenschau der Werbegemeinschaft und der Stadt am Marktplatz
	10:00 bis 13:00 Uhr: Main Clean Up,
	Initiative aus dem Umweltbeirat mit aktuell bereits 60-80 Anmeldungen.

214.1 Energiespar-Maßnahmen der Stadtverwaltung

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt hat die Verwaltung bereits verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt bzw. in Angriff genommen. Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend gesucht und gegebenenfalls sofort umgesetzt. An diesem Prozess ist die Verwaltung abteilungsüber- und -ineinandergreifend tätig.

Herr Stamm ermuntert die Gremiumsmitglieder, weitere Einsparvorschläge an die Verwaltung heranzutragen.

215 Anfragen

215.1 Alte Mainbrücke

Stadtrat Harth Adam fest, der Zustand des Geländers und der Lampen an der alten Mainbrücke sei als katastrophal zu bezeichnen. Zwischenzeitlich sei zwar etwas Farbe aufgetragen worden, die aber nicht wirklich zu einer Verbesserung des Gesamteindrucks beigetragen habe.
Erster Bürgermeister Stamm hält fest, man habe beim Staatlichen Bauamt nachgefragt. Die Baulast liege wohl bei der Stadt. Auf Rückfrage aus dem Gremium hält er fest, die diesbezügliche schriftliche Stellungnahme des Staatlichen Bauamts liege vor und werde nochmals geprüft.

215.2 Werbeanhänger an der Georg-Mayr-Straße und der Lengfurter Straße

Stadtrat Harth hält fest, bereits seit einigen Wochen sei vermehrt festzustellen, dass Firmen Werbeanhänger auf öffentlichem Grund oder sogar auf der Straße abstellen würden. Insbesondere betreffe dies die Straßen Georg-Mayr-Straße und Lengfurter Straße. Er bittet die Verwaltung um Kontrolle und Abhilfe.
Man werde sich der Sache annehmen, verspricht der Vorsitzende.

215.3 Bestuhlung Aussegnungshallen und Bänke auf den Friedhöfen

Stadtrat Kempf erinnert an seine Anfrage von September 2021. Er habe darum gebeten, die Bestuhlung in den Aussegnungshallen und die Bänke auf den Friedhöfen in der Kernstadt und in den Stadtteilen zu überprüfen und zu ergänzen. Er bittet um Sachstandsbericht.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:50 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 15.09.2022

Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld vom … (Bibliotheksgebührensatzung)

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Nutzung der Medien der Stadtbibliothek Marktheidenfeld vor Ort ist grundsätzlich gebührenfrei, sofern diese Gebührensatzung nichts Abweichendes regelt.

(2) Gebührenschuldnerin bzw. Gebührenschuldner ist, wer gebührenpflichtige Leistungen der Stadtbibliothek Marktheidenfeld in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff. BGB).

(3) Entstehen der Stadtbibliothek durch die Benutzung oder durch sonstige Leistungen, die durch die Stadtbibliothek benutzende Person veranlasst sind, Auslagen, so sind diese in der tatsächlich entstandenen Höhe neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2 Art und Höhe der Gebühren

(1) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:
   a) Erstausstellung — frei
   b) Ersatzausstellung — 3,00 €
   für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

(2) Für die Benutzung der Bibliothek werden folgende Gebühren erhoben:
   a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr — frei
   b) Erwachsene jährlich — 15,00 €
   c) ermäßigte Gebühr — 10,00 €
   Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende, Mitarbeiter eines FSJ, Studenten bis einschließlich 27 Jahre, Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte, Aktive des Bundes-freiwilligendienstes, Personen mit Schwerbehinderung (GdB mind. 50 bzw. Gleichstellung).
   Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
   d) Ausgenommen von den Benutzungsgebühren zu dienstlichen Zwecken sind Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten, Schulen und städtischen Einrichtungen.
   Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
   e) Schnupperausweis für Erwachsene — 5,00 €
   gültig ab dem Tag der Ausstellung für 3 Monate.
   f) Schnupperausweis ermäßigt — 3,00 €
   gültig ab dem Tag der Ausstellung für 3 Monate.
   Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende, Mitarbeiter eines FSJ, Studenten bis einschließlich 27 Jahre, Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte, Aktive des Bundesfreiwilligendienstes, Personen mit Schwerbehinderung.
   Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist nachzuweisen.
   g) Neubürger Schnupperausweis für 3 Monate — frei

   Der Gebührenzeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bibliotheksausweises. Bei erneuter Zahlung einer Grundgebühr wird die Gültigkeit um den entsprechenden Zeitraum verlängert.

Ansonsten berechtigt der Bibliotheksausweis nach Ablauf des Gebührenzeitraums nicht mehr zur Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek.

(3) Ausleihgebühr pro Medium
Die Ausleihgebühr für Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften, Filme und Spiele ist bereits in der Jahresgebühr enthalten und damit jedes der genannten Medien frei ausleihbar.
Bei der Ausleihe von digitalen Medien fällt keine zusätzliche Gebühr an.

(4) Gebühren für Dienstleistungen

a) Fernleihbestellung				3,00 €/Medium
b) Vorbestellung eines entliehenen Mediums				1,00 €/Medium
c) Internetnutzung				frei
d) Kopien und Ausdrucke				
DIN A4	schwarz	0,10 €	Farbe	0,50 €
DIN A3	schwarz	0,15 €	Farbe	1,00 €
Duplex DIN A4	schwarz	0,20 €	Farbe	1,00 €
Duplex DIN A3	schwarz	0,30 €	Farbe	2,00 €

(5) Mahngebühren
Im Falle des Überschreitens der Leihfrist (§ 5.3 der Bibliothekssatzung) fallen pro angefangene Versäumniswoche folgende Mahngebühren an:

a) für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €/Medium
b) für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 €/Medium

Für jede schriftliche Mahnung werden zusätzlich die anfallenden Portokosten erhoben. Bei Gebührenmahnungen, die per E-Mail verschickt werden, entfallen die Portokosten.
Für Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten, Schulen und städtischen Einrichtungen fallen bei dienstlichen Zwecken keine Mahngebühren an.

(6) Sonstige Gebühren

a) für ein verloren gegangenes bzw. beschädigtes Medium Neupreis oder Beschaffung eines gleichwertigen Mediums zzgl. Einarbeitung	2,00 €
Sollte das ersetzte Medium nachträglich wieder aufgefunden werden, ist eine Rückerstattung nicht möglich.	
b) bei Beschädigung oder Verlust von Spielteilen (max. 2 Teile)	2,00 € pro Teil
c) RFID-Etikett beschädigt oder verloren	2,00 €
d) Barcode-Etikett beschädigt oder verloren	2,00 €

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
(2) Sämtliche Gebühren sind mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek Marktheidenfeld vom 28.07.2017 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den …

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister